

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Auswirkungen des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes auf die Landesstraßenprojekte im Raum Lehrte

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU), eingegangen am 22.01.2026 - Drs. 19/9686, an die Staatskanzlei übersandt am 26.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 24.02.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/9000 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/8681 wurde ausgeführt, dass dem Land Niedersachsen aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes (Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität - SIVK) in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für die Erhaltung und den Ersatzneubau von Landesstraßen sowie für Brückenbauwerke zur Verfügung gestellt werden sollen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass für mehrere Landesstraßen im Raum Lehrte, insbesondere für die L 385, die L 412 und die L 413, weiterhin keine verbindlichen Aussagen zum Zeitpunkt der baulichen Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen getroffen werden können.

Vor diesem Hintergrund besteht ein Informationsbedarf darüber, inwieweit die zusätzlichen Bundesmittel bereits in die Planung, Priorisierung und Finanzierung von Landesstraßenprojekten eingeflossen sind.

- 1. Welche konkreten Projekte an Landesstraßen im Raum Lehrte werden nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes finanziert (bitte projektbezogen mit Angabe der jeweiligen Mittelhöhe beantworten)?**

Die Maßnahme der Fahrbahnerhaltung im Zuge der L 412 zwischen Arpke und Sievershausen (Stadt Lehrte) wird über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz komplett aus Haushaltsmitteln des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SIVK) des Bundes in 2026 und 2027 in einer Höhe von rund 2,20 Millionen Euro finanziert.

- 2. In welcher Höhe sind seit der letzten Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/8681 gegebenenfalls bereits Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen für Landesstraßenprojekte im regionalen Geschäftsbereich Hannover eingeplant oder gebunden worden?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Darüber hinaus wird eine weitere Maßnahme der Fahrbahnerhaltung der L 411, Ortsdurchfahrt Bettmar-Dinklar, Gemeinde Schellerten aus dem Infrastruktur-Sondervermögen finanziert. Im Zuge der L 421, zwischen Bad Münder und der B 217, werden die Kosten für eine bereits im Haushaltsjahr 2025 durchgeführte Ertüchtigung der Landesstraße ebenfalls aus dem Sondervermögen bestritten.

3. Haben die zusätzlichen Bundesmittel zu einer Anpassung der Prioritätenlisten für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Landesstraßennetz geführt? Falls ja, welche Veränderungen ergeben sich hieraus konkret für die L 385, die L 412 und die L 413?

Die zusätzlichen Haushaltsmittel haben nicht zu einer Anpassung der Priorisierung geführt, sondern zu einer schnelleren Realisierbarkeit bereits vorgesehener Projekte.

Die o. g. Erhaltungsmaßnahme im Zuge der L 412 war im Vorfeld bereits priorisiert und kommt durch die zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes ab 2026 zur Ausführung.

Gleiches gilt für die Finanzierung der Fahrbahnerhaltungsmaßnahme im Zuge der L 413, Ortsdurchfahrt Hämelerwald, Stadt Lehrte.

Die L 385 befindet sich, wie in der Beantwortung der Anfrage vom 10.10.2025, Drs. 19/8681 angeführt, noch in der technischen Planung und weist gegenwärtig keinen neuen Sachstand auf.

4. Welche aktuellen Planungsstände liegen gegebenenfalls für die genannten Landesstraßen vor, und haben sich seit Herbst 2025 durch die Bereitstellung von Bundesmitteln zeitliche Verschiebungen oder Beschleunigungen ergeben (bitte getrennt nach Planung, Baurecht und baulicher Umsetzung darstellen)?

Hinsichtlich der Planungsstände siehe Antwort auf Frage 3.

Das SVIK des Bundes gibt seit Herbst 2025 Perspektive und Planungssicherheit für die Umsetzung von Maßnahmen der Fahrbahnerhaltung sowie der Sanierung von Bauwerken und des Ersatzneubaus von Brücken. Die Aufstellung des Jahresbauprogrammes 2026 konnte deshalb schneller erfolgen und ist abgeschlossen. Die regionalen Geschäftsbereiche haben durch die gesicherte Finanzierung bereits jetzt die Möglichkeit der Veröffentlichung von Baumaßnahmen; die bauliche Umsetzung erfährt dadurch Beschleunigungspotenziale, wie es z. B. auf die L 412 / L 413 zutrifft.

5. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung gegebenenfalls über die regionale Verteilung der Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen, und wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass Regionen mit erhöhtem Sanierungsbedarf hiervon angemessen profitieren?

Die Verteilung der Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen erfolgt analog der Aufstellung des Jahresbauprogrammes für den regulären Haushalt. Eine einheitliche Gesamtbetrachtung und -bewertung über Niedersachsen ist sichergestellt. Streckenabschnitte in Regionen mit erhöhtem Sanierungsbedarf werden durch die Bewertungsmethodik priorisiert berücksichtigt. Die Schwerpunktsetzung erfolgt u. a. nach den generell geltenden Kriterien, wie den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), dem jeweils aktuellen Fahrbahnzustand, der verkehrlichen Bedeutung in Bezug auf Wirtschafts- und Schwerverkehr sowie der generellen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eines Straßenabschnittes. Ein besonderer Fokus wird bei der Auswahl gesetzt auf Streckenabschnitte mit temporären Geschwindigkeitsbeschränkungen, Lastbeschränkungen sowie darüber hinausgehende verkehrliche Einschränkungen durch Fahrbahnzustände.

6. Welche Einschätzung hat die Landesregierung gegebenenfalls, in welchem zeitlichen Rahmen sich die zusätzlichen Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes voraussichtlich auf den Sanierungsstand der Landesstraßen im Raum Lehrte auswirken werden?

Die Nutzung der Haushaltsmittel aus dem SVIK des Bundes neben dem ungekürzten Straßenbauplafonds wird sich bereits ab 2026 positiv auf den Sanierungsstand der Landesstraßen im Raum Lehrte und ganz Niedersachsen auswirken.

- 7. In welchem Umfang erwartet die Landesregierung gegebenenfalls, dass sich durch den Einsatz der Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen mittel- bis langfristig der Sanierungsstau bei den Landesstraßen im regionalen Geschäftsbereich Hannover reduzieren lässt, und welche Entwicklungen werden hierfür zugrunde gelegt?**

Der Sanierungsstau wird sich mittel- bis langfristig reduzieren, da niedersachsenweit pro Jahr zusätzlich rund 90 Kilometer Landesstraßen erneuert werden können.

Der regionale Geschäftsbereich Hannover wird hiervon im Rahmen der landesweiten Priorisierung ebenfalls profitieren. In welchem Umfang sich der Sanierungsstau dort über die Gesamtlaufzeit des Infrastruktur-Sondervermögens konkret abbauen lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht belastbar abgeschätzt werden, da keine feste regionale Quote festgelegt wird und die Mittel projektbezogen nach einer einheitlichen landesweiten Bewertung vergeben werden.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

- 8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung gegebenenfalls durch den Einsatz der Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögens auf die Verkehrssicherheit auf den Landesstraßen L 385, L 412 und L 413, insbesondere im Hinblick auf Unfallgeschehen, Fahrbahnzustand und bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen?**

Die Erhaltungsmaßnahmen aus den Mitteln des SVIK des Bundes sorgen für ein höheres Maß an Verkehrssicherheit auf den genannten Landesstraßen, verbessern den Fahrbahnzustand und bieten die Chance, bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen dort aufzuheben, wo diese aufgrund ausstehender Sanierung erforderlich waren.

- 9. Geht die Landesregierung davon aus, dass durch die zusätzlichen Bundesmittel künftig eine frühzeitigere oder verbindlichere zeitliche Planung von Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Raum Lehrte möglich sein wird? Falls ja, in welcher Form?**

Die zusätzlichen Bundesmittel bieten allen Beteiligten mit einer einhergehenden verlässlichen Planungssicherheit die Möglichkeit, frühzeitig in die Planung und Bauvorbereitung von Sanierungsmaßnahmen sowie deren Terminierung einsteigen zu können. Von dieser Situation profitieren die Landesstraßen im Raum Lehrte und in ganz Niedersachsen.